

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0250/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 24.01.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.03.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1323/2017 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim;
hier: Einmündung Heuerstraße/Rheinhessenstraße – Lösungskonzept erarbeiten

Mainz, 25.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie in früheren Stellungnahmen bereits dargestellt, besteht das Problem in der Missachtung des Durchfahrverbots (Zeichen 250) durch nicht befugte Verkehrsteilnehmer. Aktuell bestehen Ausnahmen nur für den landwirtschaftlichen Verkehr und die Aussiedlerhöfe. Eine durchgängige Kontrolle und Ahndung gegen Verstöße dieser Regelung ist aus Kapazitätsgründen weder bei der städtischen Verkehrsüberwachung noch bei der Polizei möglich.

Da weder eine generelle Öffnung der Einmündung noch eine feste Sperrung der verlängerten Heuerstraße zweckmäßig bzw. gewollt ist, kommen zur „Filterung“ des berechtigten Verkehrs folgende technischen Lösungen in Betracht:

1. Poller oder Schrankenanlage

Hierzu müsste dem berechtigten Nutzerkreis der Wegeverbindung ein Transponder o.ä. zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Sperre würde unberechtigten Verkehr wirksam ausschließen, ist aber derzeit seitens der Stadt nicht finanzierbar und zudem wartungsintensiv bzw. störungsanfällig.

2. Freigabeanforderung der Signalanlage (Ampel) mittels Transponder

Aktuell wird die Signalanlage, die ein Queren der Rheinhessenstraße ermöglicht, durch eine Induktionsschleife aktiviert. Somit schaltet sich die Anlage auch dann auf „Grün“, wenn nicht berechnigte Verkehrsteilnehmer das Durchfahrverbot ignorieren. Auch eine Ampel ließe sich über einen Transponder ansteuern. Ein Problem entstünde dann, wenn nicht berechnigte KFZ-Führer in die verlängerte Heuerstraße einfahren, jedoch kein Grünsignal erhalten. Sie müssten dann entweder drehen oder regelwidrig über das Rotsignal fahren.

3. „Selektierende“ Bodenschwellen

Sofern eine Einigung darüber erzielt werden könnte, dass künftig nur landwirtschaftlicher Verkehr den Wegeabschnitt benutzen soll (d.h. die PKW-Anbindung der Aussiedlerhöfe nicht zu gewährleisten wäre), könnte der Einbau von Schwellen erwogen werden, die in Bezug auf Achsabstand und Höhe so dimensioniert sind, dass sie nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Traktoren, Erntemaschinen etc. und deren Anhänger überfahren werden können.

Alle angesprochenen Varianten beinhalten in der Finanzierung und Handhabung Vor- und Nachteile bzw. wären mit den betroffenen Nutzergruppen (insbesondere Landwirte und Aussiedlerhöfe) zu diskutieren. Die Verwaltung ist hierzu gerne bereit und schlägt vor, den betroffenen Personenkreis gemeinsam mit dem Ortsbeirat und dem Bauernverein (ggf. auch Polizei) zu einem Runden Tisch einzuladen.

Abschließend sei angemerkt, dass ein Öffnen des Anschlusses an die Rheinhessenstraße weder für einen Teilverkehr (z.B. Baugebiet „Am Weidezehnten“) noch für einzelne Fahrbeziehungen (z.B. „rechts rein/rechts raus“) befürwortet wird bzw. zweckmäßig ist. Zum einen wäre ein solcher Anschluss an eine Landesstraße vom Landesbetrieb Mobilität zu genehmigen, wobei davon auszugehen ist, dass auch einem untergeordneten Anschluss nicht zugestimmt würde, weil die Knotenpunktsgometrie in Bezug auf ein Linksabbiegen nicht ausgelegt ist.

Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass eine Zunahme der Ausfahranforderung zu Störungen des Verkehrsablaufs auf der Rheinhessenstraße selbst führen würden. Eine weitere Verschärfung der Rückstauerscheinungen in den Verkehrsspitzenzeiten dürfte weder im Interesse des Kfz-Verkehrs auf der Rheinhessenstraße noch der Bewohnerinnen und Bewohner des Baugebiets „Am Weidezehnten“ liegen, die dann stärkere Abgas- und Lärmemissionen zu befürchten hätten.